

11	Steuernummer	30	15	Vorgang
----	--------------	----	----	---------

An das Finanzamt	<input type="checkbox"/> <b>Körperschaftsteuererklärung</b> und Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftssteueranlage durchzuführen sind	– Eingangsstempel –
Steuernummer	<input type="checkbox"/> Erklärung zur Feststellung des dem Organträger zuzurechnenden Einkommens der Organgesellschaft und damit zusammenhängender anderer Besteuerungsgrundlagen (§ 14 Abs. 5 KStG)	

Zeile	<b>Allgemeine Angaben</b>	11
-------	---------------------------	----

**für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind**

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

1 Bezeichnung der Körperschaft

2

3 Geschäftsanschrift: Straße, Hausnummer Postleitzahl | Postfach

4 Postleitzahl | Ort Telefonisch erreichbar unter Nr.

5 Ort der Geschäftsleitung (wenn von den Angaben lt. Zeilen 3 und 4 abweichend) Internetadresse

6 Ort des Sitzes (wenn von den Angaben lt. Zeile 3 und 4 abweichend) E-Mail

7 Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)

8 Telefonisch erreichbar unter Nr.

9 Gegenstand des Unternehmens

9a

10 **Handelt es sich um ein Unternehmen i. S. des § 8b Abs. 7 KStG (Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen)?**  
 69  1 = ja  2 = nein

10a **Handelt es sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist?**  
 68  1 = ja  2 = nein (wenn ja: zusätzlich die Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abgeben)

**Bankverbindung – Bitte stets angeben –**

11 IBAN

11a BIC

12 Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort

13 Name eines von Zeile 1 **abweichenden Kontoinhabers**

14 Der Steuerbescheid und die Feststellungsbescheide sollen folgendem von den Zeilen 1 bis 8 **abweichenden Empfangsbevollmächtigten/ Postempfänger** zugesandt werden.

14a  Empfangsvollmacht  wird gesondert übermittelt.  liegt dem Finanzamt vor.

15 **Abweichendes Wirtschaftsjahr** vom  bis  **Rumpfwirtschaftsjahr** vom  bis

15a Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr.  15 KStG

16 frei **Folgende Anlagen sind beigelegt:**

17  Anlage A  Anlage AE  Anlage AEst Anzahl   Anlage B  Anlage BE Anzahl

18  Anlage EÜR  Anlage GR  Anlage OG  Anlage OT Anzahl   Anlage ÖHK Anzahl

19  Anlage Spartenübersicht Anzahl   Anlage WA  Anlage Zinsschranke  Anlage

**Unterschrift**

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:  
 (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Ort, Datum

(Unterschrift)

Ich gebe die Feststellungserklärung i. S. des § 14 Abs. 5 KStG als Organträger / als gesetzlicher Vertreter des Organträgers ab.  
 Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein.

**Hinweis** nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i. V. mit § 14 Abs. 5 KStG, § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.

Zeile	Ermittlung der Summe der Einkünfte	EUR	13
	<b>Bilanzielles Ergebnis</b>	110	
20	<b>Steuerbilanzgewinn/-verlust</b> ③		
20a frei	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn/Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. gesonderter Ermittlung	165	
20b	(nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		
21	<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist) ③	111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur des Jahresüberschusses/-fehlbetrages nach § 60 Abs.2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	113	
22a	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener Gewinn/Verlust aus der Beteiligung an Personengesellschaften (siehe Zeile 22b) (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	279	
22b	Dazu / Davon ab: Einkünfte aus der Beteiligung an Personengesellschaften lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ②	179	
23	Davon ab / Dazu: In den Beträgen lt. Zeilen 20 bis 22 enthaltener (tatsächlicher) Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr, der nach § 5a EStG pauschal zu ermitteln ist (siehe Zeile 24)	281	
24	Dazu / Davon ab: Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinnermittlung nach § 5a EStG	181	
24a	Zwischensumme		
	<b>Außerbilanzielle Korrekturen</b>		
24b	<b>Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge:</b> Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Anteil an einem <b>Übernahmeverlust</b> lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung der Personengesellschaften (ohne Vorzeichen eintragen) ④	235	
25	Dazu / Davon ab: <b>Erhöhung</b> um nicht ausgleichsfähige Verluste i. S. des § 15 Abs. 4 Satz 1, 3 und 6 EStG bzw. des § 15b Abs. 1 und Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, des § 2 Abs. 4 Satz 1 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG <b>oder Kürzung</b> nach § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG und nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung) ④	138	
25a	Dazu / Davon ab: <b>Erhöhung bzw. Kürzung</b> nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)	267	
26	Dazu: <b>Gewinnzuschlag</b> nach § 6b Abs. 7 EStG	139	
26a	Davon ab: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> des laufenden Wirtschaftsjahres nach § 7g Abs. 1 EStG ⑤	239	
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2012	245	
26c	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2013	246	
26d	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: <b>Investitionsabzugsbetrag</b> nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG aus 2014	247	
27	<b>Nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. gesonderter Einzelaufstellung sowie bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit <b>versteuerten verdeckten Gewinnausschüttungen</b> (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002 – BStBl I S. 603)	166	
28	Dazu: <b>Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen</b> i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG	226	
29	Dazu: <b>Nicht abziehbare Aufwendungen</b> (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage A)		
30	Dazu / Davon ab: <b>Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG</b>	241	
31	Dazu / Davon ab: <b>Betrag nach § 4f EStG</b>	242	
32 frei	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht und bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden (einschließlich eines Erhöhungsbetrages i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG) ⑥	140	
33	Davon ab: Einlagen der Gesellschafter, die erfolgswirksam gebucht aber nicht bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet wurden	148	
34	Davon ab: Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Abs. 1 Satz 8 EStG)	220	
34a	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)	222	
34b	Davon ab / Dazu: Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrages (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)	232	
34c			
34d	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile		EUR	13
34d	Zwischensumme (Übertrag)		
35	Davon ab: <b>Investitionszulage</b> (zurückgeforderte Investitionszulage mit negativem Vorzeichen eintragen)	131	
36	Davon ab: <b>Sonstige steuerfreie Einnahmen</b> vermindert um damit im Zusammenhang stehende nicht abzugsfähige Betriebsausgaben gemäß § 3c Abs. 1 EStG	130	
37 frei	Dazu: <b>Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG, § 16 Abs. 3a EStG</b> (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 bis 22 nicht erfasst sind)	221	
37a			
38 bis 39c frei	<b>Sachverhalte des UmwStG</b>		
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmegewinn</b> (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG; vgl. insoweit Zeile 12 der Anlage B)	224	
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender <b>Übernahmeverlust</b> (ohne Vorzeichen eintragen)	236	
40 frei			
40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2015 zu versteuernder „ <b>Einbringungsgewinn I</b> “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG	225	
	<b>Sachverhalte mit Auslandsbezug</b>		
41	Davon ab / Dazu: <b>Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern</b> (Betrag lt. Zeile 33 der Anlage AE)		
42	Davon ab: Abziehende ausländische Steuern nach § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KStG i. V. mit § 34c Abs. 2 und 3 EStG (Summe der Beträge lt. Zeilen 11 und 14 aller Anlagen AEST)	162	16
43	<b>Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten i. S. des § 2a Abs. 1 EStG:</b> Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE		13
44	Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE		
	<b>Beteiligung an anderen Körperschaften</b>		
44a	Davon ab / Dazu: In einem anderen Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften im laufenden Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	283	
44b	Dazu / Davon ab: Im laufenden Wirtschaftsjahr entstandene Aufwendungen bzw. Erträge, die im Zusammenhang mit der nach § 8b Abs. 2 und 3 KStG steuerfreien Veräußerung von Anteilen an anderen Körperschaften in einem anderen Wirtschaftsjahr stehen (lt. gesonderter Einzelaufstellung)	284	
44c	<b>Nicht bei Organgesellschaften: ④</b> Davon ab / Dazu: Steuerfreie Bezüge bzw. Gewinne / nicht abziehbare Gewinnminderungen in Zusammenhang mit Beteiligungen an anderen Körperschaften (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage B)		
44d	<b>Nur bei Organgesellschaften:</b> Davon ab / Dazu: Betrag lt. Zeile 22 der Anlage B		
45	Zwischensumme		
	<b>Gewinnkorrekturen bei Organschaft</b>		
46	<b>Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft:</b> Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KStG), soweit diese in dem Betrag lt. Zeile 45 enthalten sind (ohne Vorzeichen eintragen)	231	
47 frei			
48	<b>Gewinnabführung/Verlustübernahme</b> <b>Bei einem Organträger:</b> Dazu: Beträge lt. Zeile 12 aller Anlagen OT (mit umgekehrtem Vorzeichen eintragen)		
49	<b>Bei einer Organgesellschaft:</b> Dazu: Betrag lt. Zeile 12 der Anlage OG		
	<b>Zinsschranke</b>		
49a	<b>Nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Zinsaufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres (Summe der Beträge lt. Zeilen 7 und 7a der Anlage Zinsschranke)		
49b	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG i. V. mit § 8 Abs. 1, § 8a KStG ( <b>Zinsschranke</b> ) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)		
49c	Zwischensumme (Übertrag)		

Zeile		EUR	13
49c	Zwischensumme (Übertrag)		
50	<b>Zusätzliches Rumpfwirtschaftsjahr</b> Dazu / Davon ab: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes <b>Ergebnis des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres</b> (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)	211	
51 52 und 53 frei	<b>Einkünfte aus beschränkter Steuerpflicht</b> Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 des beigefügten Vordrucks KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210	
54	<b>Summe der Einkünfte</b>		
55 frei	<b>Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte</b>		
56	<b>Zuwendungen</b> Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)		
57 58 bis 62 frei	<b>Hinzurechnung nach § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. mit § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EstG, § 2 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 AuslInvG</b> Dazu: Hinzurechnungsbetrag <sup>14</sup>	121	16
63	Zwischensumme		
63a	<b>Verlustabzugsbeschränkung nach § 8c KStG</b> Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1 und 2, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (ohne Vorzeichen eintragen; lt. gesonderter Ermittlung) <sup>31</sup>	51	15
63b	Zwischensumme		
64	<b>Einkommenszurechnung bei einem Organträger</b> Dazu / Davon ab: Korrigierte zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 25 aller Anlagen OT)		
64a	Zwischensumme		
64b	<b>Wegfallender Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums bei Abspaltung</b> Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum nach § 15 Abs. 3, § 16 UmwStG (ohne Vorzeichen eintragen)	52	
64c	Zwischensumme (Bei einer Organgesellschaft: Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung an den Organträger)		
65	<b>Einkommenskorrekturen bei einer Organgesellschaft</b> Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen i. S. des § 16 Satz 2 KStG (Betrag lt. Zeile 15 der Anlage OG)		
66	Davon ab / Dazu: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 18 der Anlage OG; einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)		
66a	Zwischensumme		
66b	<b>Korrekturen nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG</b> Zeilen 66b bis 66f: Nur im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung zur Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG beim übernehmenden Rechtsträger; nicht bei Organgesellschaften und nicht in den Fällen lt. Zeile 66g: Betrag lt. Zeile 66a	EUR	
66c	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>aus eigenen Übernahmen</b>	53	
66d	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung</b> einer Personengesellschaft	54	
66e	Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 66b enthaltene <b>positive</b> Einkünfte des <b>übertragenden</b> oder <b>einbringenden</b> Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum <b>lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung(en) nach § 14 Abs. 5 KStG</b> (Summe der Beträge lt. Zeile 27 aller Anlagen OT)		
66f	<b>Zwischensumme:</b> Wenn negativ: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Übertrag eines negativen Betrages in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)		
66g	<b>Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Nach § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG nicht ausgleichsfähiger Verlust des übernehmenden Rechtsträgers (Betrag lt. Zeile 12d Spalte 2 der Anlage ÖHK)	74	
67	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> (Übertrag)		

Zeile			EUR	15
67	<b>Gesamtbetrag der Einkünfte</b> (Übertrag)			
68	<b>Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und Betrieben gewerblicher Art, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften:</b> Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			75
69	<b>Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte</b> in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG			
	<b>Ermittlung des zu versteuernden Einkommens</b>			
	Davon ab: <b>Verlustabzug</b> (Beträge ohne Vorzeichen eintragen)			
70	<b>Verlustvortrag</b> (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)			
70a	<b>Verlustvortrag</b> (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)			76
71	<b>Verlustrücktrag</b> aus 2016 auf 2015 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)			
71a	<b>Verlustrücktrag</b> aus 2016 auf 2015 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)			
72 frei				
73	<b>Einkommen</b>			
74	Davon ab: <b>Freibetrag nach § 24 oder § 25 KStG</b> <sup>①</sup>	28	1 = § 24 KStG 2 = § 25 KStG	
75	<b>Zu versteuerndes Einkommen</b>			
	<b>Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen</b>			
	Von dem Betrag lt. Zeile 75 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von			
75a	<input type="checkbox"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)		<b>Einkommensteile</b> EUR	<b>Körperschaftsteuer</b> (auf volle Euro abgerundet) EUR
76	<input type="checkbox"/> 81 %		82	
77 frei				
77a	<b>Erhöhung der Körperschaftsteuer</b> nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9 und 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 <sup>2)</sup> , § 40 KStG 2006 <sup>3)</sup> (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)			
	<b>Nur bei Berufsverbänden</b>			
77b	Einnahmen			
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden			80
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)			
	<b>Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1, § 8c KStG; § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)</b> Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG			EUR 37
78	<b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2014</b>			15
78a	<b>Nur für Betriebe gewerblicher Art</b> Dazu: zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) <sup>①</sup>			25
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19		
79 frei				
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (lt. gesonderter Ermittlung)			36
79b	Zwischensumme (Übertrag)			

1) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210).

2) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 07.12.2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

3) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).

Zeile		EUR	
			37
79b	Zwischensumme (Übertrag)		
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79a und 79c enthalten sind	EUR	
80	<b>Berücksichtigungsfähiger steuerlicher Verlust 2015</b> Negativer Betrag lt. Zeile 67 <b>oder</b> wenn Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte negativ: Betrag lt. Zeile 66f Vorspalte <b>oder</b> nur bei Organgesellschaften: negativer Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG (Betrag ohne Vorzeichen eintragen)		
81	Davon ab: <b>Verlustrücktrag</b> auf das Einkommen 2014; höchstens 1 Mio. € <sup>10</sup> <input type="checkbox"/> Kein Verlustrücktrag		
82	Zwischensumme; Dazu: <b>Vortragfähiger Verlust des Jahres 2015</b>		▶
83 frei			
84	Zwischensumme		
85	<b>Abzug des zum 31.12.2014 festgestellten Verlustvortrags in 2015</b> Positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67); bei Organgesellschaften: positiver Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG		
85a	<b>Im Falle von Umwandlungen mit steuerlicher Rückwirkung beim übernehmenden Rechtsträger:</b> Davon ab: Im Betrag lt. Zeile 85 enthaltene positive Einkünfte des übertragenden oder einbringenden Rechtsträgers im Rückwirkungszeitraum (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3 und 4 UmwStG) – Summe der Beträge lt. Zeilen 66c bis 66e Vorspalte		
85b	Zwischensumme		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85b, höchstens 1 Mio. €		▶
87	Zwischensumme		
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrages aus Zeile 87 Vorspalte		
89 bis 91 frei			
92	<b>Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2015</b>		
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzügl. Summe der Beträge lt. Zeilen 79d, 86 und 88; mindestens „0“)		
94	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG)</b>		15
94	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2014</b>		45
95	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)		
95a	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46
95b	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete <b>Zuwendungen</b> (Spenden und Mitgliedsbeiträge) <b>für steuerbegünstigte Zwecke</b> i. S. der §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (lt. gesonderter Feststellung)		48
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2015 bzw. im Wirtschaftsjahr 2014/2015 geleistete <b>Zuwendungen</b> (Spenden und Mitgliedsbeiträge) <b>für steuerbegünstigte Zwecke</b> i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Zuwendungsbestätigung[en])		40
96a	In Zeilen 95b und 96 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	42	
97	Zwischensumme		
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2015 aufgewendeten Löhne und Gehälter	18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge <b>abziehbare Zuwendungen</b> (Übertrag nach Zeile 56) <sup>6</sup>		
100 frei			
101	<b>Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2015</b>		